Kreis Aachen

Landschaftsplan V "SIMMERATH"
Festsetzungskarte A

1. Änderung

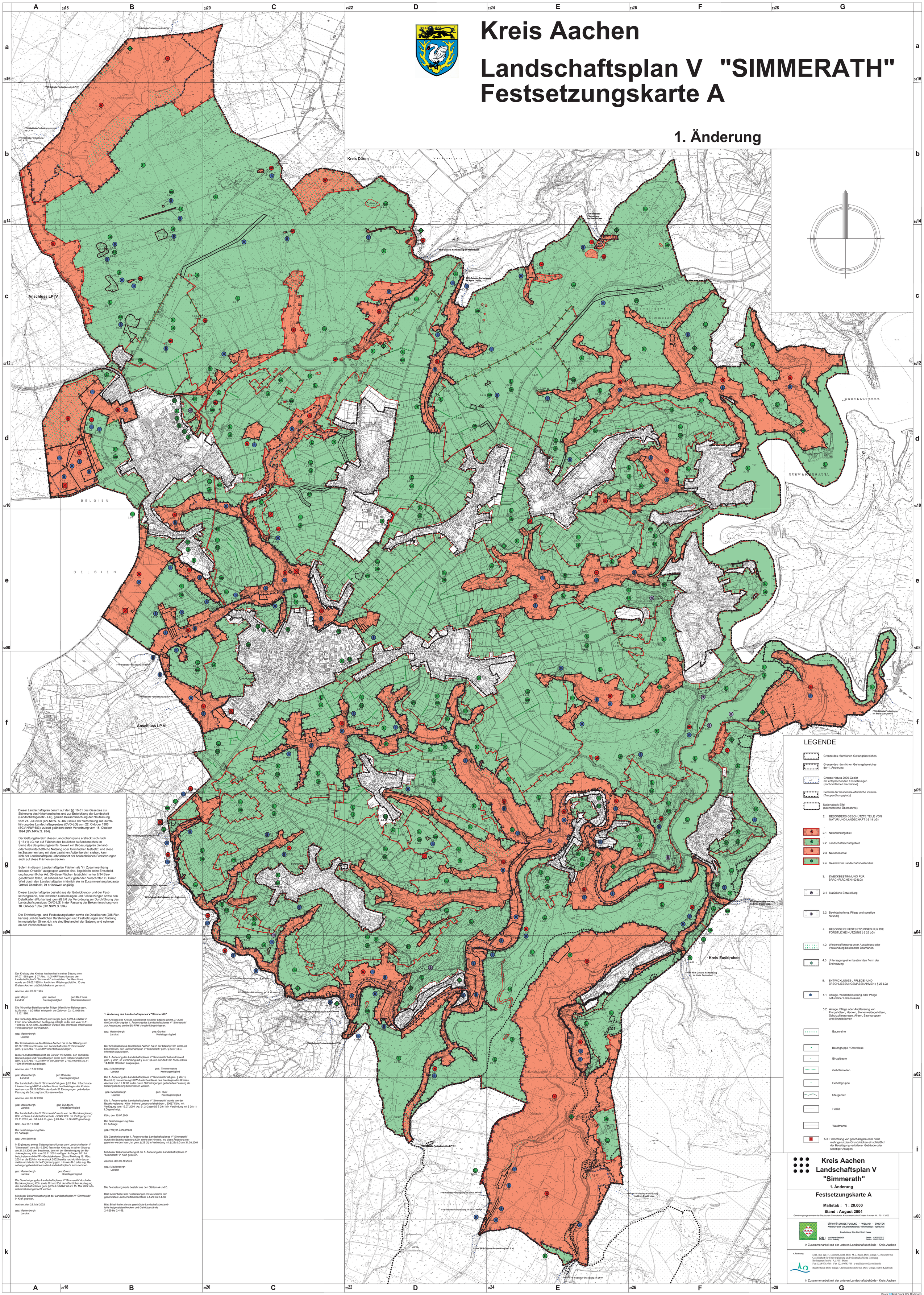

Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG), gemäß Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 487) sowie der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22. Oktober 1986 (SGV.NRW 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV.NRW.S. 934).

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich nach § 16 (1) LG nur auf Flächen des baulichen Außenbereiches im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.

Sofern in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" ausgespart worden sind, liegt hierin keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 34 Baugesetzbuch fallen, ist anhand der hierfür geltenden Vorschriften zu klären. Wird durch den Landschaftsplan irrtümlich ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil überdeckt, ist er insoweit ungültig.

Dieser Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie den Detailkarten (Flurkarten) gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1994 (GV.NRW.S. 934).

Die Entwicklungs- und Festsetzungskarten sowie die Detailkarten (288 Flurkarten) und die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sind Satzung im materiellen Sinne, d.h. sie sind Bestandteil der Satzung und nehmen an der Verbindlichkeit teil.

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung vom 07.07.1993 gem. § 27 Abs. 1 LG NRW beschlossen, den Landschaftsplan V "Simmerath" aufzustellen. Der Beschluss wurde am 28.02.1995 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10 des Kreises Aachen ortsüblich bekannt gemacht.

Aachen, den 28.02.1995

gez: Meyer — Landrat
gez: Jansen — Kreistagsmitglied
gez: Dr. Fricke — Oberkreisdirektor

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW erfolgte in der Zeit vom 02.10.1998 bis 15.12.1998.

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.11.1998 bis 15.12.1998. Zusätzlich wurden drei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

gez: Meulenbergh
Landrat

Der Kreisausschuss des Kreises Aachen hat in der Sitzung vom 02.06.1999 beschlossen, den Landschaftsplan V "Simmerath" gem. § 27c Abs. 1 LG NRW öffentlich auszulegen.

Dieser Landschaftsplan hat als Entwurf mit Karten, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht gem. § 27c Abs. 1 LG NRW in der Zeit vom 27.09.1999 bis 30.11.1999 öffentlich ausgelegen.

Aachen, den 17.02.2000

gez: Meulenbergh — Landrat
gez: Bömeke — Kreistagsmitglied

Der Landschaftsplan V "Simmerath" ist gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NRW durch Beschluss des Kreistages des Kreises Aachen vom 26.10.2000 in der durch 51 Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den 05.12.2000

gez: Meulenbergh — Landrat
gez: Bündgens — Kreistagsmitglied

Der Landschaftsplan V "Simmerath" wurde von der Bezirksregierung Köln - höhere Landschaftsbehörde - 50667 Köln mit Verfügung vom 26.11.2001, Az.: 51.2-L-LPL gem. § 28 Abs. 1 LG NRW genehmigt.

Köln, den 26.11.2001

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrage:

gez: Uwe Schmidt

In Ergänzung seines Satzungsbeschlusses zum Landschaftsplan V "Simmerath" vom 26.10.2000 fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2002 den Beschluss, den mit der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 26.11.2001 verfügten Auflagen Ziff. 1-4 beizutreten und die FFH-Gebietskulissen (Stand Meldung 16. März 2001 an die EU) im Kartendruck 2002 bereits nachrichtlich darzustellen und die textliche Ergänzung gem. Hinweis B d.) des o.g. Genehmigungsbescheides in den Landschaftsplan V aufzunehmen.

gez: Meulenbergh — Landrat
gez: Grond — Kreistagsmitglied

Die Genehmigung des Landschaftsplanes V "Simmerath" durch die Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes gem. § 28a LG NRW ist am 15. Mai 2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan V "Simmerath" in Kraft getreten.

Aachen, den 22. Mai 2002

gez: Meulenbergh
Landrat

1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath"

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 04.07.2002 die Durchführung der 1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath" zur Anpassung an die EU-FFH-Vorschrift beschlossen.

gez: Meulenbergh — Landrat
gez: Gunkel — Kreistagsmitglied

Der Kreisausschuss des Kreises Aachen hat in der Sitzung vom 03.07.03 beschlossen, den Landschaftsplan V "Simmerath" gem. § 27c (1) LG öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath" hat als Entwurf gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 27c (1) LG in der Zeit vom 15.09.03 bis 14.10.03 öffentlich ausgelegen.

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Timmermanns — Kreistagsmitglied

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath" ist gem. § 26 (1) Buchst. f) Kreisordnung NRW durch Beschluss des Kreistages des Kreises Aachen vom 11.12.03 in der durch 58 Eintragungen geänderten Fassung als Satzungsänderung beschlossen worden.

gez.: Meulenbergh — Landrat
gez.: Hunf — Kreistagsmitglied

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath" wurde von der Bezirksregierung Köln - höhere Landschaftsbehörde -, 50667 Köln, mit Verfügung vom 15.07.2004 Az: 51.2.-2 gemäß § 29 (1) in Verbindung mit § 28 (1) LG genehmigt.

Köln, den 15.07.2004

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrage:

gez.: Weyer-Schopmans

Die Genehmigung der 1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath" durch die Bezirksregierung Köln sowie der Hinweis, wo diese Änderung eingesehen werden kann, ist gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 28a LG am 31.08.2004

Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Landschaftsplanes V "Simmerath" in Kraft getreten.

Aachen, den 05.10.2004

gez.: Meulenbergh
Landrat

Die Festsetzungskarte besteht aus den Blättern A und B.

Blatt A beinhaltet alle Festsetzungen mit Ausnahme der geschützten Landschaftsbestandteile 2.4-29 bis 2.4-58.

Blatt B beinhaltet die als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzten Hecken und Gehölzbestände 2.4-29 bis 2.4-58.

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Grenze Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Festsetzungen (nachrichtliche Übernahme)
- Bereiche für besondere öffentliche Zwecke (Truppenübungsplatz)
- Nationalpark Eifel (nachrichtliche Übernahme)

2. BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 19 LG)

- 2.1 Naturschutzgebiet
- 2.2 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 Naturdenkmal
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil

3. ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§24LG)

- 3.1 Natürliche Entwicklung
- 3.2 Bewirtschaftung, Pflege und sonstige Nutzung

4. BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 25 LG)

- 4.2 Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- 4.3 Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

5. ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN (§ 26 LG)

- 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- 5.2 Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen
- Baumreihe
- Baumgruppe / Obstwiese
- Einzelbaum
- Gehölzstreifen
- Gehölzgruppe
- Ufergehölz
- Hecke
- Waldmantel
- 5.3 Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger Anlagen

Kreis Aachen
Landschaftsplan V
"Simmerath"
1. Änderung

Festsetzungskarte A

Maßstab : 1 : 20.000
Stand : August 2004

Genehmigungsvermerk der Deutschen Grundkarte: Katasteramt des Kreises Aachen Nr.: 751 / 2003

BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG · WIELAND · SPROTEN
Architektur · Stadt- und Landschaftsplanung · Verkehrsanlagen · Ingenieurbau
Bearbeitung: Dipl. Biol. Ulrich Hawow
BfU Von-Werner-Straße 34 52222 Stolberg
Telefon: 02402/12757-0 Telefax: 02402/12757-10

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde - Kreis Aachen

1. Änderung

Dipl.-Ing. agr. H. Dahmen, Dipl.-Biol. M.L. Regh, Dipl.-Geogr. C. Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Budapester Straße 19, 53111 Bonn
Fon 0228/9783768 Fax 0228/0783769 e-mail dareno@t-online.de
Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig, Dipl.-Geogr. Isabel Kaubisch

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde - Kreis Aachen

Druck: Abel Druck KG, Dortmund